

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0172/2018/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau	29.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	10.12.2018	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang,
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.486.891,57 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.458.525,34 €
einem Jahresüberschuss mit	28.366,23 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.294.188,36 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.198.239,22 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	6.915,84 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	43.835,45 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.486.891,57 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.458.525,34 €
einem Jahresüberschuss mit	28.366,23 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.294.188,36 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.198.239,22 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	6.915,84 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	43.835,45 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 28.366,23 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist gemäß § 26 Abs. 2 der Ergebnisrücklage (Jahresüberschuss) zuzuführen.

Peter Bröker

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2016